Nr. 155. (Zweites Blatt) Donnerstag den 31. December 1874.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß. Druck u. Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, M. Stoffels in Neuß. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten: Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung"

(im Postkatalog unter Nr. 2587)

erscheint vom 1. Januar 1875 an **täglich,** mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, gleich nach Feststellung der Preise auf dem hiesigen Fruchtmarkte.

Preis pro Quartal in Neuß **täglich** in's Haus gebracht, sowie auswärts an der Post **täglich** abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr., durch die Post auswärts **täglich** in's Haus gebracht 2 Mark 15 Pfg. = 21½ Sgr. Format nur wenig kleiner als das der Kölnischen Volkszeitung. Auflage **4400.** (Unsere Zeitung hat in den Kreisen Neuß und Grevenbroich mehr Abonnenten, als alle übrigen politischen Blätter zusammengenommen; Anzeigen à 1½ Sgr. = 15 Pfg. Reichswährung pro kleine Zeile finden daher durchgreifende Verbreitung.)

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung verfolgt die Tendenz der Centrumspartei. Wir beschränkten uns im ersten Jahre des Bestehens auf möglichste Verbreitung in unserm Wahlkreise; hier fand unsere Thätigkeit Anklang, und es gibt wohl kaum ein zweites Localblatt, welches in seinem Bezirke mit so wenig Ausnahmen in **jedem** Hause gehalten und selbst von den Gegnern so eifrig gelesen wird.

Von verschiedenen Seiten wurden wir aufgefordert, nunmehr auf ganz Rheinland und Westphalen Rücksicht zu nehmen, da die Wichtigkeit des Neußer Frucht- und Oelgeschäftes uns auf diesen weitern Kreis hinweiset.

Weil unsere Betheiligten nicht auf großen Gewinn rechnen, so sind wir in der Lage, die **billigste** Zeitung zu bieten.

Die Mitglieder unseres Redactionscomité's kommen mit allen Gesellschaftsklassen in vielfache Berührung und kennen die Wünsche der Leser. Es wird Gewicht auf ein interessantes Feuilleton gelegt, das man nicht nöthig hat, Kindern, Frauen und Töchtern zu verbergen. Wir werden mit Beginn des neuen Quartals wiederum eine größere Erzählung aus der Feder der so beliebten Schriftstellerin Freifrau v. Berlepsch bringen, deren Novellen von unseren Abonnenten mit so vielem Beifall aufgenommen worden sind. — Der politische Theil ist vollständig genug, dem nicht berufsmäßig Politik treibenden Leser das Abonnement auf eine größere Zeitung zu ersparen. Unsere Handelsnachrichten werden bedeutend erweitert werden, tüchtige Kaufleute haben dazu ihre Mitwirkung zugesagt; **der Wochenbericht über Fruchtmarkt und Oelgeschäft in Neuß** wird regelmäßig von **verschiedenen** competenten Männern geprüft, — die beste Garantie für seine Zuverlässigkeit.

Neuß, im December 1874.

Gesellschaft für Buchdruckerei.

Deutschland.

Berlin, 29. Dec. Der heutige Reichs-Anzeiger schreibt laut Telegramm der „Köln. Ztg.": Die ungewöhnlichen Umstände, durch welche die gerichtliche Verfolgung des wirklichen Geheimen Rathes Grafen von Arnim herbeigeführt wurde, haben diplomatische Actenstücke an die Oeffentlichkeit gebracht, welche zu strenger Geheimhaltung bestimmt waren. Für die Zulassung der öffentlichen Verhandlung über dieselben war unter Anderm die Erwägung maßgebend, daß die Han', welche sie dem Archiv entzogen, voraussichtlich stückweise und willkürlich daraus mittheilen und bekanntmachen würde, wogegen die volle und ganze Kundwerdung allerdings zu andern aber zu minder schwer wiegenden Bedenken Anlaß bot. Die Richtigkeit dieser Auffassung findet schon jetzt bezüglich der secretirten Acten ihre Bestätigung. Das königl. Stadtgericht zu Berlin hat bekanntlich eine Reihe von Documenten ausgeschieden und der Oeffentlichkeit vorenthalten, weil nach Ansicht des Gerichtshofes von dem Bekanntwerden derselben eine Gefährdung des Friedens zu besorgen sei. Diese Secretirung und deren Beweggrund dient schon einer mehr und mehr um sich greifenden Verdächtigung als Anhalt. Mit Recht hat das Stadtgericht jene Actenstücke kirchenpolitischen Inhalts secretirt, denn mit wenig Ausnahmen handelt es sich dabei nicht um unser, sondern um fremdes Amtsgeheimniß. Dem Inhalte nach hat nichts davon das Licht des Tages zu scheuen, wenn aber fast alle auswärtigen Regierungen in Folge diesseitiger Anregung und in dem bisher nie getäuschten Vertrauen auf deutsche Discretion sich in Betreff eines bedeutungsvollen Gegenstandes geäußert haben, wenn hervorragende Staatsmänner des Auslandes aus ihrer berechtigten Zurückhaltung ebenso vertrauensvoll herausgetreten sind, dann wird die Rücksicht diplomatischer Verschwiegenheit unumgänglich; ohnedies muß der Credit der Regierung, da eine jede für das Verhalten ihrer Organe verantwortlich ist, darunter leiden, daß einer ihrer vornehmsten Functionäre vertrauliche Aeußerungen fremder Cabinette und Diplomaten, die ihm durch seine Regierung zu seiner amtlichen Information zugänglich gemacht worden, im Reisekoffer mit sich im Lande umherführen, allen Gasthof-Chancen aussetzen, oder solche Actenstücke gelegentlich einem Advocaten zur Bestellung an einen Untersuchungsrichter mit auf den Weg geben konnte.

Den fremden Cabinetten gegenüber haftet die deutsche Regierung auch für den Mißbrauch, der, nach bisherigen Erfahrungen zu urtheilen, mit zurückbehaltenen Abschriften der confidentiellen Mittheilungen derselben getrieben werden kann. Die Regierung selbst kann sich keinesfalls ermächtigt halten, vertrauliche oder geheime Mittheilungen anderer Regierungen der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn sie auch die Verantwortung dafür zu tragen hat, daß sie einen Kaiserlichen Botschafter in solche geheime Mittheilungen im Interesse des Dienstes glaubte einweihen zu können. Soweit es sich um das Intimste, das nur Deutschland angeht, handelt, kann alles an das Licht gezogen werden, ohne unsere auswärtigen Beziehungen zu schädigen, geschweige denn, den Frieden zu gefährden.

Die Basis zu dem ganzen der Oeffentlichkeit vorenthaltenen Fascikel bildet eine Circulardepesche des Reichskanzlers vom 14. Mai 1872, die künftige Papstwahl betreffend; an sie schlossen sich die Rückäußerungen fast sämmtlicher anderen Regierungen, die dem Botschafter in Paris vermöge seiner amtlichen Stellung mitgetheilt werden. Die letzteren bleiben, soweit die Macht der Regierung reicht, geheim gehalten. Das deutsche Circular, worauf dieselben sich beziehen, lautet folgender Maßen:

(Vertraulich). Berlin, den 14. Mai 1872. Die Gesundheit des Papstes Pius IX. ist nach allen uns zukommenden Berichten eine durchaus befriedigende und keine Symptome einer baldigen Aenderung darbietende; über kurz oder lang aber muß eine neue Papstwahl immer eintreten und der Zeitpunkt entzieht sich der menschlichen Berechnung und Voraussicht.

Die Stellung des Oberhauptes der katholischen Kirche ist für alle Regierungen, innerhalb deren Länder diese Kirche eine anerkannte Stellung hat, von solcher Bedeutung, daß es geboten scheint, sich die Folgen eines Wechsels in der Person des Papstes rechtzeitig zu vergegenwärtigen. Es ist schon früher anerkannt worden, daß die Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, dadurch auch ein großes und unmittelbares Interesse an einer Papstwahl haben, sowohl an

Dr. jur. Franciscus Buirmann, der Hexenverfolger.

Culturgeschichtliche Skizze von J. B. Dornbusch.
(Aus der „Kölnischen Volkszeitung".)

7) Fortsetzung.

Nachdem er viel Folterung außgestanden, da ist er an dem letzten von dem peinlichen Stul abgenommen und in ein Beth niedergelegt worden. Da er nun vermercket, daß der kalte brant zu den aufgeschwollenen Gliedern geschlagen, und daß seines Lebens kein rath mehr wäre, da hat er um die heilige Beicht ein Priester angeruffen, auß dessen eigenen Mund ich dis alles hab, ist ihm aber geweigert worden, auf diß ist er also in den Beth todts verfahren, da hat es geheissen, der Teuffel habe ihm den Halß umbdräh et, diß hat man auf eines heillosen Scharpfrichters Eydt so fästiglich geglaubt, daß man einen angesehenen Mann zu Scheiterhauffen geführt und verbrennt, ich hab hören sagen, ein Commißarius von zweyen, die solcher execution beigewohnt und vorgestanden, solle mit weinenden Augen gesagt haben, er vor sein theyl wolle 1000 Rthlr. auß seinem säckel hergeben, das er nicht darbey gewesen wäre. Ich will hoffen, man werde bey dem Chürf. Hoff ihre Protocollen einmahl zu Handen nehmen und übersehen, so möchte wohl geschehen, das ihrer vielen, die sich zu solchen Händeln gebrauchen lassen, ihr vergangenes procediren nicht aller gut geheißen und noch zum besten außgeschlagen würden. Ich habe schon längst hören brummeln und etwas sagen, Gott gebe daß es angehe. Der einfältigen unstudirten Scheffen zu R. erbarmt mich! Die müssen dem urtheil des Menschlichen Bluts beystimmen und verstehen so wenig diesen Handel als ein Esel das Lautenschlagen und Orgelspielen. — Ich wünschte, ihr könntet mehr lateinisch, so wollte ich euch ein schönes Büchlein, genannt cautio criminalis 51 dubia schicken, in welchem der Hexen Commissarien unrichtiges verfahren mit lebendigen Farben herfür gestrichen und abgemahlet wirdt. Aber bleibt bey dem, daß ihr zuschauet, wie ihr euch bei seiner Chrf. Drchl. purgirt und eweren guten nahmen rettet. Meinen lieben Vettern Richard Gertzen, der auch geflüchtet, grüßet meinethalben. Zu Flertzheim fängt man schon wieder an zu brennen und wird mit nächsten zu R. auch angehen, und Gott weiß, wie es abgehen wird. Viel Leute sein schon im Geschrey, die ich für from, ehrlich und gottseelig halte, unser Herr Gott wolle alles zum besten schicken, und uns beyderseits bey seiner holdseeligen Gnad erhalten. Amen. Ewer alter Mitschüler und Diener in Christo. Cöllen, 29. Juni 1637.

Seit 1636 und bis in das Jahr 1638 finden wir Buirmann zeitweilig als Hexen-Commissar in der Stadt Siegburg in Thätigkeit. In seiner Gesellschaft befand sich ein Dr. juris Caspar Liblar, der hier gleichfalls in den Acten als Commissar aufgeführt wird, jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Verfassung und der herrschende Geist in dem abteilichen Siegburg war den Hexenverfolgungen vor dem Jahre 1636 nicht besonders günstig. Eine im dortigen Kirchenarchive vorhandene Verfügung des Abtes Bertram von Bellinghausen vom Jahre 1632 bestimmt, daß „Zauberei, unzuläßig Segen und welche die Wahrsager besuchen", vor das Sendgericht zu ziehen und dort abzuurtheilen seien. Das Sendgericht war ein niederes, geistliches Gericht, welches nur geringere Strafen in Geld, Wachs, Wein und Gefängniß verhängte und nur in ganz besonders erheblichen Fällen als höchste Strafe auf Landesverweisung erkannte. Noch im Jahre 1629 war eine Näherin Dreutgen wegen Zauberei in Anklage versetzt worden. Sie sollte einer Nachbarin eine „hillige Krankheit" auf den Leib gezaubert haben Als die Sache zur Verhandlung kam, schlug der Abt Bertram die Anklage ohne weiteres Verhör sofort nieder, und zwar wie es im Protokolle heißt, weil solche Sache durch das Geklaffe mißgünstiger Weiber erfunden sei.

Diese Milde hatte allerdings ihr Ende als der Commissar Dr. Buirmann mit dem oben genannten Genossen in Siegburg seinen Einzug gehalten hatte. Er fand am städtischen Magistrate, am Schultheiße und den Mitgliedern des Scheffengerichtes gefügige Werkzeuge, die ihm mehr noch wie die Beamten des Rheinbacher Gerichtes in allem zu Willen waren; denn merkwürdiger Weise findet sich in den Acten auch nicht ein Fall verzeichnet, daß Buirmann einen der beim Siegburger Gerichte betheiligten Beamten wegen Hexerei hätte foltern und verbrennen lassen. Nur der Scharfrichter fiel schließlich in Ungnade und mußte das Schicksal der Vielen theilen, die er dem Tode überliefert hatte.

Siegburg war bis in die zweite Hälfte des Jahres 1632 eine reiche, blühende Stadt. Ein ausgedehnter Handel und ein reger Gewerbfleiß, zumal die Steingut-, Leder-, und Tuch-Fabrication hatten dort einen außergewöhnlich wohlhabenden Bürgerstand geschaffen. Im Jahre 1632 schossen die Schweden unter dem General Baudissin die Stadt in Brand nnd nahmen die abteiliche Feste mit Sturm. Furchtbar war die Verwüstung, welche die barbarischen Horden in der erobertеn Festung anrichteten. Drei Jahre lang hielten sie Siegburg besetzt und drückten die unglückliche Bürgerschaft durch Erpressungen, Mißhandlungen und Greuel aller Art. Kurze Zeit nach ihrem Abzuge begann in Siegburg die Hexenverfolgung. Noth und Elend machen die Menschen im Allgemeinen leicht gewissenlos, und so scheint auch in Siegburg die Verarmung so mancher wohlhabender Familie und die Geldbedürftigkeit der Beamten nicht wenig dazu beigetragen zu haben, daß der Magistrat und das einstmals so stolze und angesehene Scheffengericht der Habsucht und Blutgier des Hexen-Commissars jeden Vorschub leistete, um sich selber zugleich mit die leeren Taschen zu füllen. Trotz des großen Elendes, welches durch die schwedische Occupation über die Stadt gekommen war, gab es nämlich dort noch reiche Zünftler in Menge, die sich und ihre baare Habe beim Heranzuge der Schweden in Sicherheit gebracht hatten und später zurückgekehrt waren.

Wie Buirmann unter den Bewohnern Siegburg's während jener drei Jahre mit Folter, Strang und Feuer gewüthet hat, darüber geben die noch vorhandenen Urkunden reichen Aufschluß. Er hat dort mehr als 100 Personen dem Galgen und dem Scheiterhaufen überliefert. Das Verfahren bei der Einziehung, dem peinlichen Verhör und der Verurtheilung der Delinquenten war dasselbe wie auch in Rheinbach. Es sind immer dieselben Fragen, die er den Angeschuldigten vorlegte, und, wenn sie diese nicht bejahten und eine Anzahl Mitschuldiger nannten, ließ er sie zu Tode foltern. Im Protokolle wurde alsdann vermerkt, daß der Teufel der Hexe den Hals gebrochen habe. So heißt es in den Acten einer angeklagten Sibilla Kellers:

„Daß der Verhafteten Billen ihr Haupt schwappeln thäte, als wann es in einem seidenen Faden hinge, deshalb nicht anders erkennen könnte, als daß der Teufel sollte ihr den Hals gebrochen haben."

Von den in Siegburg hingerichteten Personen waren die meisten reich und jung. Besonders reizten die reichen Zünftler mitsammt ihren Frauen oder Töchtern des Commissars unersättliche Geldgier. Am Bürgermeister und den Mitgliedern

der zu wagenden Persönlichkeit selbst, als besonders auch daran, daß die Wahl von all den Garantieen in formaler und materieller Beziehung umgeben sei, welche es den Regierungen möglich machen, sie als eine gültige und allen Zweifel ausschließende, auch für sich und den Theil der katholischen Kirche in ihren Ländern anzuerkennen; denn, daß die Regierungen, ehe sie dem durch Wahl constituirten Souverain, der berufen ist, so weit greifende, in vielen Stücken nahe an die Souverainetät gränzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, diese Rechte factisch zugestehen, verpflichtet sind, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl anerkennen können, darüber scheint mir kein Zweifel sein zu können. Ein Papst, welchem die Gesammtheit oder die Mehrzahl der europäischen Souveraine aus formalen oder materiellen Gründen glaubte die Anerkennung versagen zu müssen, würde so wenig denkbar sein, wie es denkbar ist, daß ein Landesbischof in irgend einem Lande Rechte ausübte, ohne von der Staatsregierung anerkannt zu sein. Dies galt schon unter der früheren Ordnung der Dinge, wo die Stellung der Bischöfe noch eine selbstständigere war und die Regierungen nur in seltenen Fällen in kirchlichen Dingen mit dem Papste in Berührung kamen. Schon die im Anfange dieses Jahrhunderts geschlossenen Concordate haben directere und gewisser Maßen intimere Beziehungen zwischen dem Papste und den Regierungen hervorgerufen; vor Allem aber hat das vaticanische Concil und seine beiden wichtigsten Bestimmungen, über die Unfehlbarkeit und über die Jurisdiction des Papstes, die Stellung des Letzteren auch den Regierungen gegenüber gänzlich verändert, und das Interesse der letzteren an der Papstwahl aufs Höchste gesteigert, damit aber ihrem Rechte, sich darum zu kümmern, auch eine um so festere Basis gegeben. Denn durch diese Beschlüsse ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituiren; die bischöfliche Jurisdiction ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr wie bisher einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen, die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit, sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt. Ehe die Regierungen irgend einem neuen Papste eine solche Stellung einräumen und ihm die Ausübung solcher Rechte gestatten, müssen sie sich fragen, ob die Wahl und die Person desselben die Garantieen darbieten, welche sie gegen den Mißbrauch solcher Gewalt zu fordern berechtigt sind. Dazu kommt noch, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch nur die Garantieen, mit welchen in früheren Zeiten ein Conclave umgeben war, und welche es selbst in seinen Formen und seiner Zusammensetzung darbot, zur Anwendung kommen werden; die vom römischen Kaiser, von Spanien und Frankreich geübte Exclusive hat sich oft genug als illusorisch erwiesen; der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Cardinäle ihrer Nationalität im Conclave ausüben konnten, hängt von zufälligen Umständen ab.

Unter welchen Umständen die nächste Papstwahl Statt finden, ob dieselbe nicht vielleicht in übereilter Weise versucht wird, so daß die früheren Garantieen auch der Form nach nicht gesichert wären, wer wollte das voraussehen?

Aus diesen Erwägungen scheint es mir wünschenswerth, daß diejenigen europäischen Regierungen, welche durch die kirchlichen Interessen ihrer katholischen Unterthanen und durch die Stellung der katholischen Kirche in ihrem Lande bei der Papstwahl interessirt sind, sich rechtzeitig mit den dieselbe betreffenden Fragen beschäftigen, und womöglich sich untereinander über die Art und Weise verständigen, wie sie sich derselben gegenüber verhalten wollen und über die Bedingungen, von welchen sie eventuell die Anerkennung einer Wahl abhängig machen würden. Eine Einigung der europäischen Regierungen in diesem Sinne würde von unermeßlichem Gewicht und vielleicht im Stande sein, im Voraus schwere und bedenkliche Complicationen zu verhindern.

Ew. ꝛc. ersuche ich daher ergebenst, die Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, zunächst vertraulich zu fragen, ob Sie geneigt sein möchte, zu einem Ideen-Austausch und einer eventuellen Verständigung mit uns über diese Frage die Hand zu bieten. Die Form, in welcher dies geschehen könnte, würde dann leicht gefunden werden, wenn wir vorerst der Bereitwilligkeit sicher sind.

Ich ermächtigte Ew. ꝛc. diesen Erlaß vorzulesen, bitte Sie aber einstweilen, denselben noch nicht aus der Hand zu geben und die Sache überhaupt mit Discretion zu behandeln.

(gez.) v. Bismarck.

— Graf Arnim, welcher im Erkenntnisse gewissermaßen eine Freisprechung zu finden glaubte, wollte, wie verlautet, nicht appelliren, eventuell seinen Appell von dem des Staatsanwaltes abhängig machen. Letzterer erfolgte, und so hat auch Arnim heute zur Nachtstunde noch rechtzeitig das Rechtsmittel eingelegt.

Koblenz, 27. Dec. Die kürzlich eingetretenen Rekruten der rhein. Infanterie-Regimenter werden nicht mehr mit den Zündnadelgewehren resp. dem aptirten Gewehre ausgebildet werden, sondern mit dem sogenannten Mausergewehr, Modell 1871, mit welchem die Garde-Regimenter bereits voriges Jahr ausgebildet wurden. Die Bewaffnung der alten Leute der rhein. Inf.-Reg. mit dem sogenannten Mausergewehr ist ebenfalls seit einiger Zeit erfolgt und ist somit die Bewaffnung des ganzen rhein. Armeecorps vollzogene Thatsache. Das Mausergewehr gehört zur Gattung der Selbstspanner und Treffweite von 1600 Meter oder 1800 Schritt. Da durch die Verschiebung des complicirten Visirs leicht die Unbrauchbarkeit des Gewehres herbeigeführt werden könnte, so ist die Einrichtung getroffen, daß nicht wie bei den früheren Modellen das Visir, sondern das Korn verschiebbar ist. Die drei Ringe an dem gezogenen brünirten Laufe sind nicht von Messing, sondern ebenfalls von Stahl und geschwärzt, um die ungünstige Einwirkung des Lichtes zu verhüten. Das Kaliber des Mauser-Gewehres wechselt zwischen 10,95 und 11,05 Millimeter. Der gezogene Theil des Laufes hat eine Länge von 72 Centm. und hat nach vorn eine geringere Stahlstärke als nach hinten, wo die Pulverkraft am kräftigsten auf ihn einwirkt. Zur Entfernung der Hülse der verschlossenen Patrone ist am Verschlußkopf ein Auszieher angebracht, der mit seiner Kralle die Patronenhülse erfaßt und dieselbe aus dem Laufe zieht. Die Spiralfeder ist von Stahldraht und federhart, hat 28 Windungen und eine Kraft von 11 Kilo, während die Spiralfeder bei dem früheren Modell 37—43 Windungen und eine Federkraft von 10—11 Pfd. hatte. Um bei gespanntem Schlosse eine Drehung der Kammer und ein unbeabsichtigtes Vorschnellen des Schlößchens, somit das zufällige Entladen des Gewehres zu verhüten, ist die sogenannte Sicherung in das Schlößchen so eingefügt, daß man durch deren Rechts- oder Linksdrehung die Sicherstellung des Gewehres in der Hand hat. Das Bajonett tritt nun auch bei den Musketiren in Wegfall und dient bei denselben wie bei den Füsilieren das aufzupflanzende Seitengewehr als Stoßwaffe. Das Gewicht des Mausergewehres beträgt ca. 9 Pfd. ohne und 11¾ Pfd. mit aufgepflanztem Seitengewehr.

Darmstadt, 29. Dec. Wie die ‚N. Hess. Volksbl.' hören, wird der Ausschuß für die Kirchengesetzgebung am Samstag den 2. Jan. wieder zusammentreten, um über die zwischen den Beschlüssen beider Kammern noch bestehenden Differenzen zu berathen.

Aus Baden, 28. Dec. In der jüngsten Sitzung der Strafkammer zu Offenburg wurden die neugeweihten Priester in Oberwolfach von der Anklage wegen unbefugter Ausübung kirchlicher Functionen freigesprochen, weil der Gerichtshof die Strafbestimmungen im Gesetz vom 19. Februar 1874, auf Priester, die vor Verkündung dieses Gesetzes und vor Erscheinen der betreffenden landesherrlichen Verordnung die priesterliche Weihe erhalten haben, nicht als maßgebend, beziehungsweise rückwirkend zu erkennen vermochte.

München, 28. Dec. Die Abreise des Königs nach Hohenschwangau ist auf morgen Nachmittag festgesetzt. — Der neu ernannte päpstliche Nuntius Monsignore Bianchi ist heute hier eingetroffen und im neuen Gesandschaftshotel an der Theatinerstraße abgestiegen.

Frankreich.

Paris, 29. Dec. Cuartel Real, das carlistische Organ, meldet, Espartero sei am 21. Dec. gestorben.

Paris, 29. Dec. Dem officiösen Moniteur zufolge ist das Ministerium fest entschlossen, für die constitutionellen Gesetze vor der Kammer einzutreten. Falls das gegenwärtige Cabinet durch eine Abstimmung der Kammer gestürzt wird, sollen nur Tailhand und Cumont austreten.

Anderseits erfährt man, daß die Linke den Minister des Auswärtigen wegen des Abschlusses der Convention mit Aegypten angreifen will. Pascal Duprat wird der Wortführer sein und für die Capitulationen eintreten, die eines der größten Werke der Monarchie seien. Die Rechte beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit mit der Linken zu stimmen. Man will deßhalb sogar schon von dem Sturze des Herzogs Decazes reden, der die Auflösung des ganzen Cabinets zur Folge haben könnte.

Italien.

Rom, 27. Dec. Wie die ‚Köln. Vztg.' mittheilt, wohnten dem am vorigen Montag vom heil. Vater abgehaltenen Consistorium nicht weniger als 26 Cardinäle bei; fünf Cardinäle waren durch Krankheit verhindert, zu erscheinen. Die Zahl der für erledigte Bischofssitze designirten Prälaten, welche ihrer Ernennung persönlich beiwohnen konnten, belief sich auf zehn. Demnächst werden auch die beiden neuernannten Erzbischöfe von Rheims und Tours hier erwartet, und in den ersten Tagen des Januar der Bischof von Algerien hier eintreffen. Nach der Ernennung der Bischöfe brachte Cardinal Patrizzi im Namen des Cardinal-Collegiums dem h. Vater die Glückwünsche zum h. Weihnachtsfeste dar. Auf die von ihm verlesene Adresse erging sich Se. Heiligkeit weitläufiger über die Verfolgung der katholischen Kirche. Einige katholische wie liberale Blätter hatten die Nachricht gebracht, die vor der Promotion der Bischöfe vom h. Vater gehaltene Ansprache habe blos über das Patriarchat von Antiochien in Syrien gehandelt. Der ‚Osservatore Romano' erklärt indessen in einem „Mitgetheilt," daß diese Allocution sich keineswegs ausschließlich mit dieser Angelegenheit befaßt habe."

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 30. Dez. Vom 1. Januar 1875 ab treten für folgende technische Bezeichnungen in der neuen Post-Ordnung Veränderungen ein: „Rekommandirt", „rekommandirte Sendungen" und „Rekommandationsgebühr" durch „Einschreiben" bez. „eingeschrieben", „Einschreibsendungen" und „Einschreibgebühr"; „Postmandat" durch „Postauftrag"; „Expreßbestellung", „Expreßbote" „durch Expressen zu bestellen" durch „Eilbestellung", „Eilbote" und „durch Eilboten"; „Briefcouvert" durch „Briefumschlag"; „poste restante" durch „postlagernd"; „Passagierbillet" durch „Fahrschein" u. s. w. — Wir freuen uns daß endlich mit dem französischen Plunder aufgeräumt wird, und hoffen, daß zunächst von allen politischen Parteien sich die „Nationalliberalen verdeutschen werden.

△ **Grevenbroich**, 30. Dec. Laut Bekanntmachung unseres Landrath-Amts hat die Königliche Regierung zu Düsseldorf an Stelle des verstorbenen Pfarrers Block zu Neurath den Bürgermeister von Bessel zu Frimmersdorf zum Local-Schulinspector für die katholische Volksschule zu Neurath ernannt.

Werden, 27. Dec. In Folge des kürzlich im hiesigen Polizeigefängnisse entstandenen Brandes (wobei ein Gefangener sich so sehr verletzte, daß er seinen Brandwunden erlegen ist) werden im nächsten Sommer, Gerichtsgebäude und Rathhaus getrennt mit den entsprechenden Gefängnissen, neu gebaut.

Essen, 28. Dec. Ein Diebstahl ist raffinirter wohl selten ausgeführt worden, als am Donnerstag Abend bei einem Uhrmacher auf der Altenessener Chaussee. Derselbe war gegen 9. Uhr hinter dem Schaufenster beschäftigt, als die Scheiben desselben von Außen eingeschagen wurden. Er eilte zur Hausthüre, konnte dieselbe aber nicht öffnen, weil die äußere Klinke an eine quer vor die Thüre gelegte Stange gebunden war, und während er sich vergeblich bemühte, die Thür zu öffnen, eilt der Dieb mit einem Kasten, in welchem sich 25 Uhren befanden davon. (Ess. Vztg.)

Altendorf bei Essen, 28. Dec. Schon wieder ist die „Ess. Vztg." in der Lage, einen Beitrag zur Brutalitäts-Statistik zu liefern. Gestern Abend gegen 6 Uhr kamen circa zehn bis zwölf anscheinend betrunkene Personen in das Local des Wirths P. zu Holsterhausen, und bald brach unter denselben ein Streit aus. Während der Wirth sich eifrig bemühte, einen Ausgleich zwischen den streitenden Parteien herzustellen, wurden plötzlich alle Lichter gelöscht, und nun begann unter dem Schutze der Dunkelheit ein heilloses Schlagen und Keilen. Nachdem Köpfe und Wirthsschaftsutensilien hinreichend zerschlagen, entfernten sich die Tumultuanten, mit Ausnahme eines Einzigen, der, mit einem Spaten arg zugerichtet, unter einem Tische vorgefunden wurde. Wie wir hören, sind die erhaltenen Wunden lebensgefährlich. Hoffentlich gelingt es unserer Polizei, der Raufbolde bald habhaft zu werden, um sie der gerechten Strafe zu überliefern.

Kevelaer, 25. Dec. Heute vor acht Tagen feierte Hr. Pfarrer Smitmans in Wetten sein 50jähriges Priesterjubiläum. Da zeigte sich wieder so recht deutlich (schreibt hierzu die „Weseler Volksztg.") wie sehr das katholische Volk an seinen Priestern hängt und sein Priesterthum zu achten und zu schätzen weiß. Die Betheiligung der Gemeinde war in der That eine großartige ja allgemeine. Die sehr werthvollen Geschenke waren Beweis genug, wie sehr der Jubilar die Anhänglichkeit und Liebe der Gemeinde gewonnen hatte.

Köln, 29. Dec. Herr Glockengießer Hamm zu Frankenthal hat dieser Tage dem Vorsitzenden des Central-Dombau-Vereins die Mittheilung zukommen lassen, daß sich das Aufziehen der Kaiserglocke an das für sie bestimmte Gerüst wegen der kurzen Tage und des ungünstigen Wetters etwas verzögert habe. Nunmehr habe die Glocke ihre Stelle eingenommen; das Riesenwerk sei, so viel er beurtheilen könne, auch in Bezug auf den Ton vollständig gelungen, und es werde die Commission zur Prüfung der Glocke erwartet. (K. Z.)

Gymnasialoberlehrer Herr L. Stein

(S. d. vor. Nr. dsr. Ztg.)

II.

Dinstag, 15. December schrieb der Unterzeichnete in dem Artikel: „'reingefallen!" (Nr. 149 II. der „Neuß-Grevenaroicher Zeitung"):

> 4) Herr Stein! Wir nehmen gerne an, daß Sie Ihr Citat aus einem kirchenfeindlichen Blatte oder aus einer protestkatholischen Broschüre in dem guten Glauben herübergenommen haben, es stehe wirklich so in der Civiltà cattolica. Etwas Nachdenken würde Sie übrigens vor dem 'reinfallen bewahrt haben."

Mittwoch, 16. December (Nr. 286 der „Neußer Ztg.") sagt Herr Stein: „Ich erkläre hiermit, daß ich die thatsächliche Berichtigung erlassen habe auf Grund der mir vorliegenden Civiltà cattolica."

Samstag, 19. December (Nr. 289 der „Neußer Ztg.") schreibt endlich an mich Herr Stein: „Ich hatte das Citat dem Königsberger „Katholik" vom 9. Januar 1873 entnommen, einem Blatte, das Sie freilich ein kirchenfeindliches nennen werden, weil es „zur Bekämpfung des Jesuitismus und zur Versöhnung der christlichen Kirchen" gegründet ist.

Herr Stein! Sie gestehen also ein, daß wir mit unserer Vermuthung in Betreff Ihrer Quelle vollkommen Recht hatten. Wenn Sie nun aber sagen, „der Redacteur dieses Blattes (des Königsberger „Katholik") hat die Worte der Civiltà „Schismatiker und Häretiker" für seinen auch auf minder Gebildete berechneten Leserkreis mit dem erläuternden (??) Zusatz versehen: „d. h. Griechen und Protestanten" und dabei die Incorrectheit begangen, diese Worte nicht als Zusatz kenntlich zu machen," so können wir dieses einem Blatte, welches „zur Bekämpfung des Jesuitismus" gegründet ist, allenfalls nachsehen, jedoch vom Gymnasialoberlehrer Hrn. L. Stein sind wir berechtigt, „deutsche Gründlichkeit" zu fordern. Von Ihrem „deutschen Gewissen" aber, Hr. Stein, mußten wir und alle Ihre Leser und „Zuhörer" fordern, daß Sie wenigstens bereits in Ihrer „thatsächlichen Berichtigung" vom 14. December vorstehendes Geständniß abgelegt und nicht damit zurückgehalten, bis wir Sie durch unsere Erwiderung dazu förmlich gezwungen haben. — Wen nun der Vorwurf trifft: „in klopffechterischer Weise ausbeuten" und „seinen ungebildeten Lesern Sand in die Augen streuen" — das überlassen wir abermals dem „Urtheil des urtheilsfähigen, ehrlichen und unbefangenen Lesers."

Wenn nicht aus derselben unzuverlässigen Quelle, so doch aus einer ähnlichen, haben Sie, Herr Stein, auch die vier von Ihnen aus dem Corpus juris angeführten vermeintlichen päpstlichen Canones abgeschrieben; das Corpus juris selbst haben Sie vorher jedenfalls nicht vor sich gehabt, da, wie wir bewiesen haben (s. „Neuß-Grevenbr. Ztg." Nr. 149 II. und 150 II.), kein einziger Canon wörtlich, drei mehr oder minder gehässig entstellt wiedergegeben waren. O deutsche Gründlichkeit!

Wir schrieben Ihnen in Nr. 149 II. der „Neuß-Grevenbroicher Ztg.": „Auch pflegt man Citate, aus denen man

---

des Gerichtes fand er gehorsame Werkzeuge. Er allein decretirte die Verhaftung, leitete das peinliche Verhör und bestimmte das Urtheil. In seine Hand mußten auch die Summen eingezahlt werden, welche als Kosten der Proceduren verrechnet wurden, und er vertheilte das Geld dann gegen Quittung an die einzelnen betheiligten Beamten. Die aus dem Vermögen der Verurtheilten oder deren Verwandten zwangsweise eingetriebenen Proceßkosten waren bei dem hohen Werthe des Geldes in jener Zeit übermäßig hoch. Alle betheiligten Beamten und Lieferanten vom höchsten bis zum Hausknechte des Rathhauses, vom ersten Scheffen bis zum Gehülfen des Scharfrichters, von der Frau Bürgermeisterin bis zu der Magd des Stadtschreibers, vom Lieferanten des Scheiterhaufen-Materials bis zum Fuhrmann, der die Verurtheilten nach der Richtstätte brachte, wurden auf Kosten der Gemordeten der Art belohnt und beschenkt, daß sie nur wünschen konnten, möglichst viele Personen wegen Hexerei eingezogen und verurtheilt zu sehen. Den größten Theil der abfallenden Sporteln steckten die Commissare in ihre Tasche, abgesehen von den Summen, die sie sich noch nebenbei von Verdächtigen sich heimlich auszahlen ließen. Nur Einer, dem gesetzmäßig ein bedeutender Antheil an den Gefällen der Criminal-Proceduren zustand, nahm nichts, und dieser eine war der Abt.

Forts. folgt.

schwerwiegende Folgerungen herleitet, mit dem Originale zu vergleichen. Wir rathen Ihnen dringend, Herr Stein, dies künftig thun zu wollen." Wir können diesen Rath nur wiederholen.

(III. in der nächsten Nr.)

P. M. Schmitz, Redacteur der Neuß-Grevenbr. Ztg.

Vermischtes.

Berlin, 29. Dec. Ein edelmüthiger Act brüderlicher Liebe hat einen beim hiesigen Stadtgerichte schwebenden Concursverfahren ein Ziel gesetzt. Der Kaufmann Wilhelm Fendius, Monbijouplatz Nr. 5 wohnhaft, fallirte. Beim ersten Termine konnte der Concursverwalter Dielitz den anwesenden Gläubigern nur die wenig tröstliche Auskunft ertheilen, daß nur wenige Procent Dividende in der Masse sich befänden. Da aber in dem nachfolgende Termine keine Gläubiger erschienen, so forschte die Concursverwaltung nach der Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung und erfuhr, daß der Bruder des Gemeinschuldners alle Forderungen aufgekauft, um sie Herrn Fendius in dem Erkenntniß des Stadtgerichts, welches das Concursverfahren aufhebt, an den Weihnachtsbaum zu hängen.

Görlitz, 28. Dec. Aus der hiesigen Strafanstalt ist vor Kurzem der Theilnehmer an einem grausigen Verbrechen entlassen worden, nachdem derselbe 24 Jahre lang Zeit gehabt, seine That zu bereuen. Im October 1852 wurde im herrschaftlichen Schlosse zu Lommitz ein nächtlicher Einbruch verübt. Ein mit den örtlichen Einrichtungen des Schlosses bekannter Arbeiter hatte einer gefährlichen, aus 6 Personen bestehenden Diebesbande die genauesten Mittheilungen gemacht und auf Grund dieser wurde das Wagestück unternommen. In einer dunklen Nacht stiegen 4 Mitglieder der Bande durch ein Fenster in die erste Etage und gelangten von dort in das benachbarte Schlafzimmer der Besitzerin, der verwittweten Frau Baronin von Schimmelpfennig. Der erste der eintretenden Diebe warf sich sofort auf die vom Geräusch erwachte Dame und verhinderte deren Hülferuf, indem er ihr ein Kopfkissen auf das Gesicht drückte. In dieser Lage hielt er sie fest, während seine Genossen im Zimmer nach Beute suchten. Werthvolle Pretiosen und eine größere Geldsumme fielen ihnen in die Hände, dagegen widerstand der im Zimmer stehende Geldkasten den Bemühungen, ihn zu öffnen. Ohne daß einer der übrigen Schloßbewohner etwas von den Dieben gemerkt, entkamen diese auf demselben Wege, auf dem sie eingedrungen waren, und theilten draußen ihre Beute. Die Besitzerin des Schlosses wurde am andern Morgen leblos in ihrem Bett vorgefunden. Der furchtbare Schreck bei dem Anblick der eindringenden Räuber und die durch das Aufdrücken des Kissens bewirkte Beraubung des Athems hatten den Tod der schon hoch bejahrten Dame herbeigeführt. Erst nach längeren vergeblichen Nachforschungen wurden durch einen aus Berlin herbeigerufenen Beamten der Criminalpolizei die Thäter ermittelt und verhaftet. Das königliche Schwurgericht verurtheilte sechs derselben zu lebenslänglichem Zuchthaus. Der siebente konnte nicht verurtheilt werden, weil er noch während der Untersuchungshaft in unheilbaren Wahnsinn verfiel. Er starb im Jahre 1857 in der Irrenanstalt zu Plagwitz. Von den Verurtheilten mußte einer für blödsinnig erklärt und entlassen werden, zwei andere starben und die übrigen drei waren bisher noch in der hiesigen Strafanstalt internirt. Einer derselben ist nun, wie bereits gesagt, von dem Kaiser begnadigt worden, weil er während seiner einundzwanzigjährigen Strafzeit sich eines guten Betragens befleißigt hatte, was von den letzten beiden nicht behauptet werden kann.

— In einem Dorfe des Sternberger Kreises, wollte ein Bauer eine Scheune bauen und grub auf seinem Grundstück nach Steinen; hierbei fand er einen ihm höchst sonderbar aussehender Stein, der ihm nicht ganz werthlos schien, er legte ihn bei Seite, und ging am Abend zu seinem Nachbar. Dieser glaubte in dem Funde Bernstein zu erkennen und rieth seinem Freunde nach dem nahen Städtchen D. zu gehen und dort bei einem bekannten jüdischen Händler das gefundene Stück als Bernstein constatiren zu lassen resp. zu verkaufen. — Der Händler erkannte sofort ein werthvolles Stück schönsten Bernsteins, was er aber dem Bauer nicht sagte, auch schien er keine Lust zu haben, dasselbe zu kaufen, bot aber doch wie er sagte, nur der Kuriosität halber: — 5 Thlr. Als der Bauer hierauf nicht einging, bot er ihm 10 Thaler und ging nach und nach bis auf 50 Thlr. Durch das steigende Gebot wurde der Bauer argwöhnisch und wollte nun vorläufig gar nicht verkaufen. Noch an demselben Abend erschien der Händler in der Wohnung des Bauern und steigerte sein Gebot auf 100 Thlr., aber auch dafür erhielt er den Bernstein nicht Am andern Tage erschien noch ein anderer jüdischer Händler und bot bis 150 Thlr. Schließlich associirten sich die Glaubensgenossen und wollten 300 Thlr. dafür zahlen. Der Bauer aber blieb hart und glaubte nun erst recht viel dafür zu erhalten. Als die Bietenden endlich einsahen, daß der Bernstein für sie verloren sei, rieth einer derselben dem Bauer unter der Maske treuherziger Uneigennützigkeit, mit seinem Funde nach Berlin zu reisen und übergab ihm die Adresse eines Bernsteinkäufers, hierbei bemerkte er jedoch so nebenbei, daß der Bernstein nur in kleinen Stücken gekauft würde, da in großen Stücken oft im Innern sich große Klumpen werthloser Masse befänden! — Merkwürdigerweise traute der Bauer den Worten des schlimmen Räthers. Er zerschlug das große werthvolle Stück Bernstein in ganz kleine Stückchen, verpackte nun die ziemlich werthlosen Trümmer sorgfältig und begab sich voll schöner Hoffnungen auf die Reise nach Berlin. Hier angekommen, suchte er sofort den ihm empfohlenen Bernsteinkäufer auf, packte seinen Schatz aus, der Händler wog ihn bedächtig ab und bot ihm sodann — 25 Sgr.! d. h. gerade den vierten Theil von dem, was ihm die Fahrt nach Berlin gekostet hatte

Rochefort, 28. Dec. Die Stürme der letzten Tage sind von einer großen Anzahl Schiffbrüchen begleitet gewesen. Der Dreimaster St. Nicolas ist an den nahen Felsen zerschellt. Der prachtvolle englische Steamer Scorpio, der von Cardiff kam, ist ebenfalls auf unserer Meereshöhe zu Grunde gegangen. Man weiß noch nicht, ob die auf dem Schiffe befindlichen 24 Passagiere gerettet sind.

New-York, 28. Dec. Beraubungen von Eisenbahn-Zügen gehören zwar zu den „berechtigten Eigenthümlichkeiten" Amerikas, selten aber wurde ein solcher Eisenbahn-Raub planmäßiger und frecher verübt, als dies am 8. Dec. Nachmittags um 3¼ Uhr, wenige Meilen westlich vom Kansas City, bei einem Passagierzug der Kansas-Pacific Eisenbahn geschah. Fünf maskirte Räuber gaben nämlich dem Locomotiv-Führer das Signal zum Halten, kuppelten in aller Ruhe Locomotive, Tender und Expreß-Waggon ab, fuhren mit diesem, den Passagierzug stehen lassend, eine Strecke davon und beraubten dann den Expreß-Waggon. Der Geldschrank wurde gesprengt und 27,000 Dollars fielen den Räubern zu, die man bis dato noch nicht eingefangen hat, trotzdem 17,500 Dollars Belohnung für Ergreifung dieser fünf Banditen ausgesetzt sind. Allerdings wurde einer Depesche aus Kansas City vom 10. d. zufolge ein gewisser William Daniels, der einem der Räuber ähnlich sein soll, verhaftet und in seinem Besitz 1034 Dollars, zwei Revolver jedoch in Kansas City sich in der „besten" Gesellschaft bewegt, bleibt abzuwarten, ob er auch als Mitglied dieser Räuberbande identificirt werden kann.

Landwirthschaftliches.

In den letzten Jahren hat sich eine, die Landwirthschaft schwer schädigende Schmarotzerpflanze, die sogenannte Pflanzenseide, in erschreckender Weise vermehrt. Während sie vor 6—8 Jahren in hiesiger Gegend höchst selten gefunden wurde, findet sie sich jetzt auf sehr vielen Kleefeldern ein, wodurch der Futterertrag bedeutend geringer wird, ja sogar, wenn sie überhand nimmt, vollständig in Frage gestellt ist.

Die Flachsseide entsteht aus Samen, der sich in dem von auswärts bezogenen Kleesamen, besonders vom Oberrhein sehr häufig befindet. Da derselbe fast die Größe wie Kleesamen besitzt, so läßt er sich nur schwer und nur mit Verlust von Kleesamen durch geeignete Siebe resp. Maschinen von demselben sondern. Aus dem Samenkörnchen entsteht ein Keimfaden und dieser saugt sich oberhalb der Wurzel an dem Stengel der Kleepflanze an. Findet er diesen Stengel nicht, dann geht das Pflänzchen zu Grunde. Findet er ihn aber, so senkt er zahlreiche Saugwurzeln, welche mit den Haftfüßen der Raupe verglichen werden können, in die saftige Rinde und windet sich spiralförmig in die Höhe. Nun stirbt das Wurzelende ab und die eingesenkten Saugwurzeln ernähren den lästigen Feind eben auf Kosten dieser Culturpflanzen. Mit dem einmaligen Einsenken von Saugwurzeln ist's aber noch nicht genug, sondern dies geschieht überall da, wo die Pflanzenseide und die von ihr ergriffene Pflanze sich berühren. Betrachten wir die Cuscuta genau, so finden wir an derselben keine ausgebildeten Blätter, sondern nur kleine Schuppen, in deren Achseln die Zweige und Blüthenknäuel entstehen; deshalb ist sie also nicht, oder doch nur in geringem Maße befähigt, Nahrungsstoffe aus der Luft aufzunehmen. Da das Wurzelende gleich nach der Ansaugung vertrocknet, die Pflanze demnach keine Wurzeln im Boden hat, kann sie auch aus demselben keine Nahrung aufnehmen, sie ist mithin, nur auf die Nahrung angewiesen, welche sie durch ihre Saugwurzeln, die sie an allen Berührungspunkten aussendet, der Nährpflanze entnimmt. Deshalb gehört sie denn auch mit zu den schlimmsten Parasiten; sie entkräftet die Nährpflanze in hohem Grade und verdirbt in kurzer Zeit ganze Saaten.

Wer nun seinen Klee von diesem Schmarotzer möglichst frei halten will, der sorge, daß er reinen Kleesamen säe. Ist er nicht in der Lage, selbstgezogenen, reinen Kleesamen säen zu können, sondern muß er angekauften, von welchem es zweifelhaft, ob er von Flachsseide frei ist, säen, dann reinige er ihn erst durch eine eigens dazu fabricirte Maschine, wobei er aber 10—14% Kleesamen mit verliert. Doch besser diesen Verlust, als später den Verlust an Futter, da man auf dieses gerechnet hat. Findet sich aber in einem Kleestücke die Flachsseide ein, welche man schon von weitem durch ihren gelbröthlichen Schimmer erkennen kann, so stoße man und zwar schon im Herbste beim Stoppelklee, mit einem scharfen Eisen, dem sogenannten Schnfeleisen, mit welchem die Wege von Unkraut gereinigt werden, die Kleepflanzen über der Erde ab, und entferne selbige mit der daran befindlichen Pflanzenseide mit Sorgfalt vom Felde. Im Frühjahre und Sommer sehe man wieder nach und lasse keine Pflanzenseide aufkommen, und ja nicht so weit, daß sie reife Samen entwickelt. Bei energischem Vorgehen aller Landwirthe wird es durch obige Mittel gelingen, diesen schädlichen Schmarotzer wieder zu vertilgen. Läßt man ihn aber fortwuchern, wie es leider in den letzten Jahren durch Unkenntniß oder durch Nachlässigkeit vielfach geschehen, ist so wird das Uebel und der Schaden von Jahr zu Jahr größer und die Vertilgung schwerer.

Fruchtpreise zu Neuß.

		31. Dec.	30. Dec.
Weizen à 100 K.	1. Qu.	7 —	7 —
	2. „	6 15	6 15
Landroggen „	neuer	5 24	5 24
	2. „	5 14	5 14
Gerste à 100 Kil.		— —	— —
Sommergerste „		— —	— —
Buchweizen	1. Qu.	6 15	6 15
	2. „	6 5	6 5
Hafer (neuer) „		6 16	6 16
Abeel (Rübsen) „		8 24	8 24
Raps „		9 9	9 9
Kartoffeln „		1 10	1 10
Heu à 50 Kilo		1 24	1 24
Roggenstroh à 100 Kil.		1 9	1 9

	31. Dec.	30. Dec.
Rüböl per 50 Kil. in Barth. v. 100 Ctr.	10 —	10 —
do. frco. faßweise	10 9	10 9
Preßkuchen per 1000 K.	57 15	57 15
Gereinigt. Oel 15 Sgr. höher als Rüböl		
Branntwein per 100 L. zu 50 Proc.	13 15	13 15
Weizenvorsch. à 100 K.	9 15	9 15
Kleien à 50 Kil.	2 2	2 2

Preise: Weizen pr. 100 Kilo 6. 22. 6. bis 7. — —
Roggen „ „ „ 5. 25. —. bis 6. 1. —
Gerste „ „ „ 5. 25. —. bis 6. 10. —
Hafer „ „ „ 6. 17 6. bis 6. 22. 6

Köln, 30. Dezbr.

Düren, 30. Decbr.

Weizen	1. Qu.	per 200 Pfd.	.	.	.	.	.	.	6	23 —
„	2. Qu.	„ „ „	.	.	.	.	.	.	6	12 4
Roggen	1. Qu.	„ „ „	.	.	.	.	.	.	5	16 8
„	2. Qu.	„ „ „	.	.	.	.	.	.	5	5 7
Hafer		„ „ „	.	.	.	.	.	.	6	10 8
Gerste		„ „ „	.	.	.	.	.	.	6	7 —

Stadtraths-Sitzung
im Rathhause zu Neuß.
Samstag den 2. Jan. 1875,
Nachmittags 5 Uhr.
Tagesordnung:
etition an das Staatsministerium.

Holz-Verkauf
zu Neußerweihe.
Am Montag den 4. Januar 1875, Nachmittags 2 Uhr,
(nicht Dinstag den 5. Januar) läßt die Freifrau von Pelser-Berensberg in Düsseldorf im Wirthslocale von Herrn Gather zu Neußerweihe öffentlich auf Credit versteigern:
45 Nrn. Schlagholz am Broichhof stehend.
Hierbei läßt Herr Aloys Schmitz zu Kaarst öffentlich auf Credit verkaufen:
20 Nrn. Schlagholz am Canal an der Vogelbaumsbrücke stehend.
Verkäufer zeigt das Holz auf Verlangen an.
Neuß. Knein, Notar.

Immobilar-Verkauf
zu Kaarst.
Am Donnerstag den 7. Januar 1875, Nachmittags 2 Uhr,
lassen die Erben der zu Kaarst verlebten Eheleute Mathias Schroers und Anna Margaretha Schmitz im Wirthslocale von Herrn Gottfried Schmitz zu Kaarst öffentlich auf mehrjährige Zahlstermine versteigern:
1. 4 Morgen 144 Rth. 20 Fuß Ackerland an der Linde neben dem Haardterpfad, dem Mühlenwege, Engels u. Verschiedenen,
2. 2 Mrg. Ackerland in der Nähe von Pützgeshof neben Dicken und Webers,
3. 2 Mrg. Ackerland am Bend Behling neb. Meyer u. Müller,

Gleichzeitig lassen die Geschwister Götzen zu Kaarst als Erben des verlebten Mathias Schroers hierbei mitverkaufen:
1. 150 Rth. Ackerland am Haardterpfad neben Heinrich und Michael Kluth,
2. 174 Rth. 50 Fuß Ackerland in der Kamphecke neben Bienefeld und Vossen und
3. 131 Rth. Ackerland im Lieg neben Johnen und Wefers.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilar-Verkauf
zu Niederkassel.
Am Dinstag den 12. Januar 1875, Nachmittags 1 Uhr,
läßt Herr Michael Theodor Vossen zu Niedercassel im Wirthslocale von Herrn Schmittmann junior daselbst öffentlich auf ausgedehnte Zahlungstermine versteigern:
1. 53 Rth. 50 Fuß Garten beim Dorfe Niederkassel neben Hubert Eicken und Joseph Schmitz,
2. 17 Rth. 10 Fuß Wiese in der Apfelweide neben Jos. Schmitz,
3. 75 Rth. Ackerland am Communalwege zwischen Ober- und Niederkassel neben Daners und Gervers,
4. 143 Rth. 56 Fuß Ackerland auf der Grube neben Engelbert Vossen und Wilhelm Titz,
5. 66 Rth. 20 Fuß Ackerland auf den Höhstücken neben Johnen und Johann Kiefer,
6. 136 Rth. 90 Fuß Ackerland am Neußerweg neben Schmittmann und Kirchenland,
7. 118 Rth. 70 Fuß Ackerland auf dem Acker neben Wtw. Kessel,
8. 71 Rth. 20 Fuß Garten auf der Weide neben Adam Reinartz und Wittwe Cremer.

Neuß. Knein, Notar.

Mobilar-Verkauf
zu Kaarst.
Am Donnerstag den 14. Jan. 1875, Vormittags 11 Uhr,
lassen die Kinder und Erben von Jacob Geuen zu Kaarst im Kleinsiep in ihrer Behausung, theilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden auf Credit verkaufen, das sämmtliche Ackerwirthschafts- und Hausmobilar, als:
1 Kuh, 1 tragendes Rind, 1 Karre, Pflug, Egge, Walze, 2 Schiebkarren, 1 Urinfaß und kleinere Ackergeräthe, Häckselkiste, Backmulde, 1 completter Webstuhl, 1 Webmaschine und verschiedene Webegeschirre, 3 Oefen, Bettwerk, Matratze, Tische, Stühle, Kisten, Schränke, Kupfer, Zinn ꝛc. ꝛc.

Neuß. Knein, Notar.

Großer Mobilar-Verkauf
zu Glehn auf Fleckenhaus.
Am Montag den 25., Dinstag den 26. und nöthigenfalls Mittwoch den 27. Januar 1875, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend,
lassen die Erben Beuth zu Glehn auf Fleckenhaus wegen gänzlicher Niederlegung der Landwirthschaft das sämmtliche Guts-Inventar öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen, als:

A. **Vieh:**
6 Pferde, 20 Stück Hornvieh, theils fett, theils tragend und theils frischmelkend, 2 Stiere, 18 Schweine, darunter 1 Eber, tragende Säue, 6 Faselschweine und junge Ferkel,

B. **Ackergeräthe:**
5 schwere Karren, 2 Schlagkarren, 3 Pflüge, Extirpator, 8 Eggen, neue Walze, Kartoffelhäufelpflug, Kettenschleife, 2 Wannmühlen, Staubmühle, 2 Heckselmaschinen, Handdreschmaschine, Rübenschneidemühle, Mähmaschine, Urinfaß, Beutelkasten, Mehlkiste, Fruchtwage mit 200 Pfd. Gewicht, Sackkärrchen, Backmulde und Zubehör, gußeiserne Urinpumpe und sämmtliches Pferdegeschirr,

C. 2 Wagen, 1 Coupée und 1 leichter Wagen, 2 Paar Wagengeschirre, darunter ein fast neu plettirtes, 1 Schlitten,

D. Tische, Stühle, Sophas, Sessel, Schränke, Sekretaire, Bettstellen mit und ohne Springfedern, Bettzeug, Waschtischchen, Commoden, theils in Mahagoni, theils Kirschbaum und theils in anderen Holzarten, viele Spiegel und Rahmen, verschiedene sehr schöne Pendüle, Wand- und Hausuhren, Küchengeräthe, Badewanne, Leinwandmangel, Gesindebetten und diverse andere Gegenstände,

E. Gartenmöbel, Tische, Stühle, Bänke, theils Holz, theils Gußeisen, 12 gußeiserne Mistbeetfenster.

Am ersten Tage kommen die Pferde, mit Geschirr, Schweine, Ackergeräthe und Wagen, am zweiten Tage das Rindvieh und die übrigen Mobilien zur Versteigerung.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilar-Verkauf
zu Mönchenwerth, Bürgermeisterei Büderich.
Montag den 1. Februar 1875, Nachmittags 2 Uhr,
lassen Herr Peter Mathias Nilges und Kinder zu Niederloerick, theilungshalber und wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft im Wirthslokale der Geschwister Schmitz zu Mönchenwerth, auf ausgedehnte Zahlstermine versteigern:
Ihr zu Niederloerick am Damme gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Oeconomiegebäulichkeiten, Remisen, Hofraum, Garten, Baumgarten, Wiese und Spargelfeld, letzteres circa ¼ Mrg., das Ganze 8 Mrg. groß.
Das Immobilar liegt circa ¾ Std. von Düsseldorf, in der Nähe des Rheines und der Landungsbrücke zu Mönchenwerth.
Vor dem Termine kann das Erbe unter der Hand angekauft werden.
Neuß. Knein, Notar.

Großer Mobilar-Verkauf
zu Niederloerick, Bürgermeisterei Heerdt.
Mittwoch den 3. Februar und Donnerstag den 4. Febr. 1875, und nöthigenfalls auch Freitag den 5. Februar 1875, jedesmal Morgens 9 Uhr,
lassen Herr Peter Mathias Nilges und Kinder zu Niederloerick

daselbst auf ihrem Gute, theilungshalber und wegen Niederlegung der Ackerwirthschaft auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

A. 5 junge kräftige Ackerpferde mit Geschirr, 20 Kühe, theils fett und theils milchgebend, 4 fette Mastschweine, Federvieh,
B. 5 Karren mit eisernen Achsen und breiten Rädern, 2 Jauchekarren, 3 zweispännige Pflüge, 3 Rotteggen, 1 eiserne Egge, 4 einspännige Eggen, 1 eiserne und 1 hölzerne Welle, 1 Chaise mitGeschirren, 1 Schlitten, eine dreipferdige Dreschmaschine mit Strohschütten, eine zweipferdige combinirte Gras- und Getreide-Mähmaschine, 1 Wannmühle, 1 Staubmühle, Dreschgeschirre, 1 Milchwagen und Milchschlitten, vollständiges Milch- und Buttergeschirr, 1 Reitgeschirr 2c.,
C. Tische, Stühle, Sopha, Commode, Consol von Kirschbaum, Milch- und Kleiderschränke, 3 Bettstellen mit Springfedermatratze, 4 Gesindebetten, Bettwerk, Nähtischchen, Spiegel, Bänke, 3 Hausuhren, 2 Doppel-Jagdflinten, 1 Levaucheux, 50 Säcke, 3 Karrentücher, Gartentisch mit 8 Stühlen, Fleisch mit Fleischkübel, Tonnen, Fässer, Kupfer, Zinn, Porzellan 2c.

Am 1. Tage kommen das Vieh, die Dresch- und Mähmaschine, Chaise, Pferdegeschirre und Ackergeräthe, am 2. Tage Ackergeräthe und dann die übrigen Gegenstände z. Versteigerung.

Neuß. Knein, Notar.

Immobilar-Verkauf in Gohr.

Am Montag, 4. Jan. 1875, Nachmittags halb 2 Uhr,

im Lokale des Hrn. Herm. Nix, lassen die Erben der Jungfrau Odilia Nix folgende in der Gemeinde Gohr gelegenen Immobilien:

1. Ein Wohnaus mit Stallung und Garten in Gohr neben Wittwe Conrad Hahn und Simon Winkels. 15 Are 10 Mtr.,
2. 11 Are 63 Meter Ackerlgnd, am Gubisratherweg neben Geschwistern Stenzeler und Math. Schillings,
3. 7 Are 79 Meter Ackerland, in der Ohligsratherweide, neben Geschwistern Clemens und Wtw. Michael Peters,
4. 35 Are 43 Meter Ackerland, im Gohrerbroich, in der Roselleerhütte, neben Joh. Kemper und Wilh Tiebach,
5. 29 Are 34 Meter Ackerland, daselbst auf dem Broichschen, neben Joh. Busch und Geschwistern Clemens,

öffentlich meistbietend unter günstigen Bedingungen versteigern.

Dormagen. Pomp, Notar.

Verpachtung in Zons.

Auf Anstehen des Herrn Andr. Spelter, Gutsverwalter, in Zons wohnend, werden

am Samstag den 2. Januar, Mittags 12 Uhr,

beim Wirthe Herrn Haller folgende Aecker in der Gemeinde Zons:

1. 2 Morg. 56 Ruth. 40 Fuß am Leichweg, neben Mohr und Sib. Schönen,
2. 92 Ruth. an der Heide, neben Hub. Fischer,
3. 1 Morg. im Hochfeld, neben Aldenhoven und H. Bös,
4. 1 Morg. 158 Ruth. am großen Taubenwege, neben Wittwe Cönen und Kirche,
5. 3 Morg. 41 Ruth. 6 Fuß am kleinen Bellenschläger, neben Tolles und Hesemann,
6. 5 Morg. 132 Ruth. im Oelgen, neben Aldenhoven und Erben Esser,

öffentlich meistbietend verpachtet.

Dormagen. Pomp, Notar.

Kapitalien

beliebiger Höhe zum Austhuen bereit.

Dormagen. Pomp, Notar.

Ein zweiter **Mahlknecht** gesucht Stessener Mühle. Spendek.

Mobilarverkauf.

Auf Anstehen des provisorischen Syndikates des Falliments von Stephan Joseph Hansen, Kaufmann in Neuß, sollen die zu dieser Fallitmasse gehörigen Mobilargegenstände am

Montag den 4. Januar 1875, Vormittags 9 Uhr beginnend, in der Wohnung des Falliten

zu Neuß an der Crefelderstraße am Niederthor öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden, und zwar:

Tische, Stühle, Sopha's, Spiegel, Schränke, 1 Patenttisch, Bettladen, in **Mahagoni** und anderen Holzarten, Bettwerk, Leinwand, Oefen, Porzellan 2c., 2c., ferner 1 Schreibpult, 1 Waage mit verschiedenen Gewichten, 3 Handkarren, 1 **lange, schwere Fuhrkarre** und dergl. mehr.

Crefeld. Enshoff.

Mobilar-Verkauf zu Noithausen.

Am Samstag den 2. Januar 1875, Mittags 12 Uhr,

lassen die Erben der zu Noithausen verlebten Eheleute Jacob Jung und Caroline geb. Odenthal in dem Sterbehause daselbst:

Tische, Stühle, Kisten, 1 Schrank und sonstige Haus- und Küchengeräthe,

öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Krüger, Gerichtsvollzieher.

Mobilarverkauf zu Neuß.

Am Dinstag den 5. Januar 1875, Morgens 10 Uhr,

lassen die Geschwister Schoob in ihrer Wohnung zu Neuß, Krämerstraße, theilungshalber auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

ihr sämmtliches Mobilar, bestehend in: 6 Tischen, 1½ Dtzd. Stühlen, 1 Sopha, 3 Commoden, 1 Kleiderschranke, 1 Glaserkasten, Spiegeln, 5 Bettstellen mit vollständigem Bettwerke, Leinen, Kupfer, Zinn, Porzellan 2c., sodann 2 Theken, Fleischereigeschirren, Bütten, Kübeln 2c.

Neuß. Rainer Schopen

Mobilar-Verkauf zu Neuß vor'm Zollthor am Holzheimerwege.

Montag den 11. Jan. 1875, Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Wirthen und Schreiners Herrn Joh. Lörs läßt Herr Christian Lörs hierselbst verziehungshalber auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

4 Tische, 3 Bänke, 12 Stühle, 2 Bettstellen mit Matratze, 1 Mantel- und 1 Säulofen, 1 Eckgestell, 1 Drehorgel, 1 Schenke mit Aufsatz, 1 Spielbrett, 3 Bierkörbe, 6 Dtz. Biergläser, zinnerne Meßgeschirre, 6 Gartentische, 6 do. Bänke, Kegel mit Kugeln, 1 Katheder 2c. 2c., sämmtliche Gegenstände sind fast neu, sodann 1 Parthie Tannenbord, Stangen, Brandholz 2c.

Neuß. Rainer Schopen.

Haus-Verkauf zu Neuß.

Am Montag den 18. Januar 1875, Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthslocale von Rombey in der Friedrichsstraße soll auf Anstehen der Eheleute Herr Johann Lörs, Schreinermeister, und Maria Robertz in Neuß unter angemessenen Zahlsbedingungen verkauft werden:

Das zu Neuß vor'm Zollthore am Holzheimerwege neben Jac. Deussen und Hospitalland gelegene Wohnhaus nebst Tanzzelt, Kegelbahn, Hofraum und Garten, ca. 32 Ruthen groß.

In diesem Hause ist bisheran Wirthschaft betrieben worden und kann solches vor dem Termine auch unter der Hand von dem Unterzeichneten gekauft werden.

Neuß. Rainer Schopen.

Kapitalien

beliebiger Größe werden gegen gute hypothekarische Sicherheit fortwährend besorgt von

H. J. Kamps in Jüchen.

Geschäfts-Anzeige

Ich erlaube mir hierdurch, meinen geehrten Kunden aus Neuß und Umgegend ganz ergebenst mitzutheilen, daß ich das von meinem sel. Vater geführte Geschäft übernommen habe und bitte deshalb, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch fernerhin mir zuzuwenden.

Zugleich bringe ich meine **Schreibmaterialien-Handlung** in Erinnerung und empfehle besonders zu Neujahr diverse Gratulationskarten, verzierte Briefbogen, Couverts u. s. w.

Neuß, den 31. Dec. 1874.

Adolf Hesemann,
Buchbinder.

Dombau-Loose

bei **H. Schröder,** Niederstr. C 57.

Für Neujahr
Gratulationskarten und **verzierte Briefbogen** in d. Cig.-Hdlg. von **H. Schröder,** Niederstr. C 57.

Petroleum-Lampen,

feine und gewöhnliche Tischlampen, Wand- und Hänge-Lampen, Schirme, Glocken, Cylinder, Dochte, und alle in mein Fach einschlagenden Artikel empfehle zu den billigsten Preisen.

J. Weirauch, Klempner,
Grevenbroich, Steinweg.

Reparaturen und Umänderungen an Lampen, so wie Blech- und Zink-Arbeiten werden schnell und pünktlich ausgeführt.

Leinmehl, Rüb-Stampfkuchen, so wie **reines Rüböl** und **Leinöl** in bester Qualität fortwährend vorräthig auf

Eppinghover Mühle.

Apfelsinen pr. St. 1 Sgr., pr. Dtz. 10 Sgr., **Aepfel** 25 Pfd. 20 Sgr., bei größerer Abnahme billiger, täglich frische **Tafelbutter,** holl. **Käse** pr. Pfd. 6 Sgr., bei größerer Abnahme billiger, süßes **Apfelkraut** pr. Pfd. 4 Sgr., **Mohrenkraut** 1 Sgr. 8 Pf. pr. Pfd., **Kartoffeln** 25 Pfd. 7 Sgr.

H. Röttgen, Niederstraße.

2 Schustergesellen finden dauernde Arbeit bei Anton Wildhelm in Orken.

Ein **Schreinergeselle** zum sofortigen Eintritt gesucht von Hub. Offer, Schreinermeister in Grimlinghausen.

Für ein Leinen- und Manufacturwaaren-Geschäft wird eine gewandte **Gehülfin** (kath.) zu sofortigem Eintritt gesucht.

Gefl. Franco-Offerten C B 106 an die Expedition.

Nach M.-Gladbach wird zur Stütze der Hausfrau, sowie zur Wartung dreier Kinder eine anständige kath. Person **(Mädchen** oder **Wittwe)** im Alter von 30 bis 40 Jahren gegen guten Lohn gesucht.

Wo sagt die Exp. d. Ztg.

5 Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. Die Exp. s. wo.



Extra frische s. **Schellfische** empfiehlt die Fischhandlung M. Walge.

Zum sofortigen Eintritt wird ein braves **Mädchen,** welches Küche und Hausarbeit versteht, gesucht.

Die Exp. sagt wo.

Wo leien mir hin.

Wat sall dat Pfröschen sagen,
Dat in Werreshoven gein Ees thet tragen.

Freitag Abend **erste närrische Sitzung** bei Peter Ohmen in Widdeshoven.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem 1. Januar c. eröffne ich in meinem Hause **Oberstraße** B **47** eine

Schwarz- und Weißbrod-Bäckerei.

Es wird mein Bestreben sein, durch gute, geschmackvolle Waare und prompte Bedienung mir das Wohlwollen meiner verehrten Gönner zu sichern.

Achtungsvoll

Franz Cores.

Wirthschafts-Eröffnung.

Neuss, Oberstrasse A 60.

Nachdem ich die bisher von Herrn Theodor Giesen geführte **Brauerei** und **Wirthschaft** übernommen, empfehle ich meine (selbst gebrauten) Biere zur gefälligen Abnahme.

Mein stetes Bestreben wird sein, durch Güte der Waare, sowie durch prompte Bedienung mir das Wohlwollen der mich beehrenden Gäste und Abnehmer zu erwerben nnd zu erhalten.

Neuß, im December 1874.

Peter Herken.

Kohlen-Handlung

von J. Hüllstrung & Comp. in Neuß.

Mit dem heutigen Tage tritt unser bisheriger Geschäftsführer Herr W. Mentzen aus und haben wir die Leitung des Geschäftes dem Herrn J. Hüllstrung jun. übertragen.

Neuß, den 31. December 1874.

J. Hüllstrung & Comp.

Mit Bezug auf obige Annonce halte ich mich den geehrten Consumenten bei Bedarf bestens empfohlen. Es wird mein Bestreben sein, das dem Geschäfte bisher bewiesene Wohlwollen zu erhalten und dasselbe durch gute Waare und pünktliche und reelle Bedienung immer mehr zu befestigen.

J. Hüllstrung jun.
in Neuß, Capitelstraße.

Kath. Leseverein.

Jahresbeitrag 2 Thlr.; die Bücher werden alle 14 Tage per Boten in's Haus gebracht. Wer dem Vereine beitreten will, wird freundlichst gebeten, sich bei dem Unterzeichneten melden zu wollen.

Andr. Esser, Kaplan.

Prima reine Leinkuchen und **reines Leinöl** eigener Fabrikation vorräthig bei

Werhahn & Nauen,
Dampfölmühle.

Feinste Arac- u. Rum-Punsch-Essenz, pr. Fl. 25 Sgr., **medicinischen Tokayer,** pr. Fl. 1 Thlr., **ächten alten Cognac** und **Jamaica-Rum,** so wie alle **feinen Liqueure** empfiehlt

Wilh. Jos. Cremer in Neuß.

Gesellschaft Eintracht.



Heute Freitag den 1. Januar 1875, Abends punkt 6 Uhr, findet im Locale des Hrn. J. Kauffels

große Damen-Sitzung und **Kränzchen** statt, außerdem

Theatralische Vorstellungen.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

NB. Nichtmitglieder können durch Mitglieder eingeführt werden.

Am Neujahrstage

Ball

bei **Heinr. Rembold** in Capellen.

Am Neujahrstage

Tanzmusik

bei Herm. Nix zu Hülchrath.

Dämm Phien no de Rhingstroot
völl Glöck möt sie geschoore Schoob.

Restauration J. Sommer Markt.

Sylvester-Abend **musikalische Unterhaltung,** wozu feines Bair. Bier (Dortm. Union-Bier) empfehle.

Tonhalle in Büderich.

Am Neujahrstage

BALL.

C. Spicker.

Freitag den 1. Januar:

BALL

bei Wwe. St. Vossen in Büderich.

Central-Halle in Büttgen.

Am Neujahrstage

Ball.

Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr., wofür bis 12 Uhr freies Tanzen. Wein und Bier wird verabreicht. Es ladet ergebenst ein

Heinr. Maag.

Preiskegeln.

Auf meiner geheizten und schön decorirten **Kegelbahn** findet am Sylvester-Abend, sowie Neujahrstag

Preiskegeln

um Brezeln statt, wozu freundlichst einladet

Wevelinghoven. Chr. Wittges.



Frische süße **Schellfische,** Kabliau, süße Bratbückinge, neuen Laberdan, Stockfische, Tittlinge, ganz süße Apfelsinen und frische Citronen empfiehlt

Jos. Mertens, Zollstr.

Mißverständnissen vorzubeugen, theilen wir ausdrücklich mit, daß wir für die Landbewohner, welche nach wie vor unsere jetzt täglich erscheinende Zeitung doch nur dreimal wöchentlich durch unsere Boten beziehen wollen, den Preis auf 17½ Sgr. pro Quartal festgestellt haben.

Wo die Landboten das Blatt täglich in's Haus befördern, hat der Abonnent selber sich über den zu erhöhenden Botenlohn mit dem Boten zu verständigen.

Die Expedition.